

Gesuch um die Benützung der Eventhalle

Für Terminanfragen bzgl. Besichtigung und oder allgemeine Auskünfte bitte direkt mit den Mitarbeitenden beim Bauamt (Tel.: 081 928 29 60 oder E-Mail: Bauamt@gemeindeflims.ch) Kontakt aufnehmen.

Veranstaltung:

Organisation / Verein _____

Art der Veranstaltung _____

Beginn (Datum) _____

Ende (Datum) _____

Zeit (von/bis) _____

Übernahmezeitpunkt _____

Verantwortliche Person:

Name / Vorname _____

Adresse _____

PLZ / Ort _____

Geburtsdatum _____

Telefonnummer _____

E-Mail _____

Gewünschte Ausstattung:

Mobiliar:

70 Tische (160cm x 80cm) gewünschte Anzahl: _____

20 Stehtische (Durchmesser: 58cm, Höhe: 115cm) gewünschte Anzahl: _____

450 Stühle gewünschte Anzahl: _____

Bühne (4m x 8m)

Rednerpult (wenn ein Mikrofon gewünscht wird, bitte Beschallungsanlage bestellen)

Küche
Die Küche besteht aus einem kleineren Einbaukühlschrank (160 Liter), einer Industriespülmaschine, einem Umluft-Backofen 600x400 und drei Induktionsherdplatten inkl. Dampfabzug.

Geschirr (> Reinigung durch den Gesuchsteller)

- 2 Kühlschränke (je 335 lt) hinter der Theke gewünschte Anzahl: _____
- 5 mobile Abfallbehälter gewünschte Anzahl: _____

Technik:

- Beleuchtung der Bühne Beamer
- Beschallungsanlage ohne Betreuung Leinwand
- Beschallungsanlage mit Betreuung _____

Festwirtschaft: **Nein** **Ja**

- Getränkeausschank (bitte Art angeben: alkoholisch nicht alkoholisch)
- Ausschank von gebrannten Wassern
- Speisen
- Tombola / Lotto
- _____
- _____

Bemerkungen:

Der Gesuchsteller erklärt, das Reglement über die Vermietung öffentlicher Räume, die Nutzungsvereinbarung für Liegenschaften der Gemeinde Flims und die Brandschutzbestimmungen zu kennen. Die Dokumente sind auf der Homepage www.gemeindeflims.ch abrufbar oder können bei der Verwaltung bezogen werden.

Dem Gesuchsteller ist weiter bekannt, dass in allen öffentlichen Gebäuden das Rauchen untersagt ist. Der Gesuchsteller ist dafür verantwortlich, dass dieses Verbot eingehalten wird. Zuwiderhandlungen werden gemäss kantonaler Verordnung geahndet.

Der Gesuchsteller ist dafür verantwortlich, dass die Bestimmungen über den Ausschank von Alkohol an Jugendliche (kantonales Gastwirtschaftsgesetz Art. 2) durchgesetzt werden.

In der Gemeinde Flims gibt es keine Polizeistunde. Nachtruhe ist um 22:00 Uhr. Einsätze der Gemeindepolizei aufgrund von Reklamationen werden gemäss Gebührentarif der Gemeindeverwaltung Flims dem Gesuchsteller verrechnet.

Die Anlage wird besenrein zurückgegeben. Die Endreinigung erfolgt durch den Hauswart und wird mit CHF 50.00 pro Stunde verrechnet. Das Geschirr muss selbst gereinigt werden. Allfällige Nachreinigungen durch den Hauswart werden ebenfalls mit CHF 50.00 pro Stunde verrechnet.

In den nächsten Tagen werden wir Ihre Reservation schriftlich, mit detaillierter Kostenaufstellung und Kontaktdaten des zuständigen Hauswartes bestätigen. Ebenfalls erhalten Sie dabei unsere Nutzungsvereinbarung zur Unterzeichnung.

Datum

Gesuchsteller/in (Stempel und Unterschrift)

Einreichung: Mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung per Post an das Bauamt Gemeinde Flims, Via dil Casti 2, 7017 Flims Dorf oder per E-Mail an Bauamt@gemeindeflims.ch.